Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir die Prozesse zur Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umgestellt haben, um das Verfahren bei der Antragstellung von Forschungsprojekten für die Antragstellenden zu vereinfachen.

Für jedes Forschungsvorhaben, das am Universitätsklinikum Essen durchgeführt werden soll, ist ein entsprechender Antrag bei der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät zu stellen. Nähere Informationen zu den einzureichenden Unterlagen und dem elektronischen Antragsportal finden Sie auf der Internetseite der Ethik-Kommission [www.uni-due.de/ethikkommission](http://www.uni-due.de/ethikkommission)

Die Geschäftsstelle der Ethik-Kommission leitet die notwendigen Unterlagen an den Datenschutzbeauftragten weiter, der die Studie gemäß Artikel 30 DSGVO in das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten aufnimmt. Falls in diesem Zusammenhang Fragen auftreten, wird der Datenschutzbeauftragte Kontakt zum Antragstellenden aufnehmen.

Sollten Sie Fragen haben oder im Vorfeld der Antragstellung eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bein                      Christian Hecke

Ethik-Kommission           Datenschutzbeauftragter